

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für den Jugendschreibwettbewerb der Liber Lestih Buchmesse 2027

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Lestih UG (haftungsbeschränkt), Linggplatz 18, 36251 Bad Hersfeld. Kontakt für Rückfragen: Christina Willemse, Telefon 0212 40162279, E-Mail ch.willemse@liber-lestih.de.

2. Teilnahmeberechtigung und Gruppen

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die am Einsendeschluss 30.01.2027 eine Schule in Nordrhein-Westfalen besuchen und die Klassenstufen 5 bis 13 besuchen. Gewertet wird in den Gruppen 5.-7. Klasse, 8.-10. Klasse und 11.-13. Klasse.

Die Teilnahme ist allein oder als Zweierteam möglich. Bei Zweierteams müssen beide Personen dieselbe Schule besuchen und demselben Klassenjahrgang angehören. Jede Person darf insgesamt nur an einem Wettbewerbsbeitrag beteiligt sein. Bei Zweierteams wird der Beitrag gemeinsam bewertet und belegt gemeinsam einen Platz.

Minderjährige benötigen für die Teilnahme die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung. Durch die Teilnahme oder Platzierung werden noch keine Verlags- oder Anthologienutzungsrechte eingeräumt. Für eine spätere Anthologieveröffentlichung wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Bei Zweierteams ist für jede teilnehmende Person eine eigene Teilnahme- und Einverständniserklärung einzureichen.

3. Anforderungen an den Beitrag

- Es darf je teilnehmender Person insgesamt nur ein Beitrag eingereicht werden, unabhängig davon, ob allein oder als Zweierteam teilgenommen wird.
- Der Beitrag muss eine selbst verfasste Kurzgeschichte in deutscher Sprache mit 1.500 bis 3.500 Wörtern sein und sich auf eines der Themen Social Mordia, Infaulenzer oder Bodyfaming beziehen. Die Schreibweisen der Themen sind bewusst gewählt.
- Jede Geschichte benötigt einen eigenen Titel; das gewählte Wettbewerbsthema allein genügt nicht als Titel.
- Der Beitrag darf zuvor weder veröffentlicht noch bei einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sein.
- Diskriminierende, gewaltverherrlichende, menschenverachtende oder sonst rechtswidrige Inhalte können zum Ausschluss führen.

4. Eigenständigkeit, Hilfsmittel und generative KI

Der Beitrag muss eigenständig von der teilnehmenden Person bzw. dem Zweierteam verfasst werden. Generative KI darf nicht zur Erstellung oder wesentlichen inhaltlichen Überarbeitung des Textes eingesetzt werden. Zulässig sind automatisierte Rechtschreib- und Grammatikprüfungen, soweit diese keine inhaltliche Neufassung erzeugen. Korrekturhinweise, Feedback und Hilfe bei Rechtschreibung oder Grammatik durch Dritte sind zulässig; der Text darf jedoch nicht durch Dritte erstellt oder inhaltlich umgeschrieben werden. Wesentliche Unterstützung, verwendete Literatur und sonstige Quellen sind kenntlich zu machen.

5. Pflichtangaben und Anonymisierung

Auf der ersten Seite der Wettbewerbsdatei müssen Name bzw. bei Zweierteams beide Namen, Name der Schule, Klasse bzw. Klassenjahrgang sowie eine E-Mail-Adresse angegeben werden, unter der eine Ansprechperson zuverlässig erreichbar ist. Diese erste Seite wird vor der Weitergabe an die Jury entfernt; die Bewertung durch die Jury erfolgt anonymisiert.

6. Einreichung

Die Einreichung erfolgt ausschließlich digital bis einschließlich 30.01.2027 über das auf www.liber-lestih.de bereitgestellte Verfahren. Es sind die bereitgestellte Wettbewerbs-Vorlage und die vollständig ausgefüllte Teilnahme- und Einverständniserklärung zu verwenden. Handschriftliche Einsendungen werden nicht berücksichtigt. Unvollständige oder nicht formgerechte Einreichungen können ausgeschlossen werden.

7. Bewertung und Jury

Ein mehrköpfiges Team des Lestih Verlags erstellt eine Vorauswahl von 15 Beiträgen pro Gruppe. Eine dreiköpfige Fachjury bestimmt anschließend die jeweils fünf bestplatzierten Beiträge. Bewertet werden

insbesondere Kreativität und Originalität, Aufbau und Verständlichkeit, Spannungsbogen und Atmosphäre, Themenbezug, Sprachstil sowie die Aussage des Textes. Die Juryentscheidung ist endgültig; der Rechtsweg hinsichtlich der Bewertung und Platzierung ist ausgeschlossen.

8. Auszeichnung und Preise

Die fünf bestplatzierten Beiträge jeder Gruppe werden spätestens Ende März 2027 benachrichtigt und zur Preisverleihung am 08.05.2027 im Theater und Konzerthaus Solingen eingeladen. Jede ausgezeichnete teilnehmende Person erhält zwei Eintrittskarten. Reisekosten und Unterkunft werden nicht übernommen. Die Siegeregeschichte (Platz 1) jeder Gruppe wird während der Preisverleihung professionell vorgelesen.

9. Anthologie und gesonderter Verlagsvertrag

Die Teilnahme am Wettbewerb und eine Platzierung unter den fünf bestplatzierten Beiträgen führen nicht automatisch zur Einräumung von Verlags- oder Anthologienutzungsrechten. Die ausgezeichneten Beiträge sind für die Veröffentlichung in einer Wettbewerbsanthologie vorgesehen. Vor der Veröffentlichung wird mit den Autorinnen und Autoren ein gesonderter Anthologievertrag geschlossen. Dieser Vertrag regelt insbesondere Umfang und Dauer der Rechtseinräumung, Freiexemplare, redaktionelle Bearbeitung sowie weitere Verwertungsrechte.

Bei Zweierteams müssen beide Mitautorinnen bzw. Mitautoren dem Anthologievertrag zustimmen. Bei minderjährigen Autorinnen und Autoren ist die erforderliche Zustimmung bzw. Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung einzuholen. Kommt ein erforderlicher Anthologievertrag nicht zustande, kann der betreffende Beitrag nicht in die Anthologie aufgenommen werden; die bereits erreichte Wettbewerbsplatzierung bleibt davon unberührt.

10. Namensnennung

Die Namen der ausgezeichneten Autorinnen und Autoren dürfen im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Platzierungen, der Preisverleihung, der Anthologie und deren Bewerbung veröffentlicht werden. Bei Zweierteams werden beide Namen genannt.

11. Foto- und Videoaufnahmen bei Preisverleihung und Messe

Bei der Preisverleihung und der Liber Lestihir Buchmesse ist mit Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter, einen beauftragten Fotografen sowie anwesende Medienvertreter zu rechnen. Allgemeine Veranstaltungs-, Gruppen- und Übersichtsaufnahmen können im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Dokumentation und Berichterstattung angefertigt und veröffentlicht werden. Soweit hierfür keine Einwilligung erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung insbesondere auf Grundlage berechtigter Interessen des Veranstalters; die gesetzlichen Grenzen, insbesondere zum Schutz Minderjähriger und persönlicher Interessen, bleiben unberührt.

Für gezielte Portrait-, Nah- oder gestellte Gewinnersaufnahmen minderjähriger Teilnehmender, die Liber Lestihir für die eigene Website, eigene Social-Media-Kanäle oder eigene Presseinformationen verwenden möchte, wird eine gesonderte freiwillige Einwilligung abgefragt. Eine Verweigerung hat keinen Einfluss auf Teilnahme, Bewertung, Platzierung oder die Teilnahme an der Preisverleihung. Der Veranstalter wird eine verweigerte Einwilligung beim eigenen Fotografen nach Möglichkeit berücksichtigen; ein vollständiger Ausschluss aus rechtlich zulässigen Übersichts- oder Gruppenaufnahmen kann jedoch nicht zugesichert werden.

Anwesende Presse- und Medienvertreter handeln bei journalistischen Aufnahmen und Veröffentlichungen in eigener rechtlicher und datenschutzrechtlicher Verantwortung. Der Veranstalter kann deren journalistische Tätigkeit nicht vollständig steuern und kann daher nicht garantieren, dass eine Person, für die keine Einwilligung gegenüber Liber Lestihir erteilt wurde, von unabhängigen Medien nicht aufgenommen wird.

12. Datenschutz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Lestihir UG (haftungsbeschränkt), Linggplatz 18, 36251 Bad Hersfeld. Personenbezogene Daten werden zur Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs, zur Kontaktaufnahme und zur Organisation der Preisverleihung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist, soweit die Verarbeitung für die Teilnahme und Durchführung erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; für freiwillige Portrait- und Nahaufnahme-Einwilligungen Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Soweit eigene allgemeine Veranstaltungs- und Übersichtsaufnahmen auf berechnigte Interessen gestützt werden können, ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Rechtsgrundlage.

Die Jury erhält die Beiträge anonymisiert. Daten werden nur an Dienstleister oder sonstige Empfänger weitergegeben, soweit dies für die Durchführung oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Für eine spätere Anthologieveröffentlichung gelten zusätzlich die Regelungen des gesonderten Anthologievertrags. Die Speicherung erfolgt bis zum Abschluss der Wettbewerbsdurchführung und darüber hinaus nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder die Abwehr bzw. Durchsetzung von Ansprüchen dies erfordern. Betroffene haben im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Bei Verarbeitungen auf Grundlage berechtigter Interessen besteht außerdem ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung auf www.liber-lestihir.de.

13. Ausschluss

Der Veranstalter kann Beiträge insbesondere bei Verstößen gegen diese Bedingungen, falschen Angaben, unzulässigem Einsatz generativer KI, Plagiaten oder Manipulationsversuchen vom Wettbewerb ausschließen.

14. Änderungen und Absage

Der Veranstalter kann den Wettbewerb aus wichtigem Grund ändern, verkürzen, verlängern oder absagen, insbesondere wenn Umstände eintreten, die eine ordnungsgemäße Durchführung wesentlich beeinträchtigen. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere zum Verbraucher-, Urheber- und Datenschutzrecht, bleiben unberührt. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.